

betreffend Rettungseinsatz 24.11.2018 während Demonstration

Am Samstag, 24.11.2018, wurde ein Mann während der Demonstration in der Mattenstrasse (Ecke Rosentalstrasse) am Auge verletzt. Videoaufnahmen zeigen wie der Mann, kurz nachdem die Polizei Gummigeschosse abfeuerte, von anderen Menschen gestützt und geschützt in die Rosentalstrasse Richtung Bad. Bahnhof geschleppt wurde.

Dort traf ich an diesem Samstag selbst auf den am Boden liegenden Mann, der von helfenden Menschen umringt war und bot meine Hilfe an. Dabei erfuhr ich, dass ihn ein Gummigeschoss aus kurzer Distanz im Auge getroffen habe. Er habe zudem zeitweilig das Bewusstsein verloren. Offenbar hatte kurz vor meinem Eintreffen jemand die Ambulanz alarmiert. Ich unterstützte also die Erstversorgung des Verletzten bis zum Eintreffen des Rettungswagens. Einige Minuten später traf die Einsatzleitung Rettung ein, aber kein Rettungswagen (RTW). Die Einsatzleitung untersuchte den Verletzten kaum und er wurde bspw. auch nicht zugedeckt. Als Laiin erschliesst sich mir nicht, wie es so möglich war, eine Einschätzung seines Gesundheitszustandes zu machen. Da der Rettungswagen weiter nicht eintraf, suchte ich das Gespräch mit der Einsatzleitung. Mir wurde mitgeteilt die Situation sei zu gefährlich, um den RTW zufahren zu lassen. Obwohl ich (und andere) diese Einschätzung überhaupt nicht teilte, boten wir diverse Lösungsvorschläge an, um dem Verletzten so rasch als möglich die medizinische Notversorgung zukommen zu lassen (z.B. zum RTW tragen, die Barre holen, etc.). Alle unsere Vorschläge wurden ignoriert. Der Verletzte musste in der Folge m.E. unnötig lange auf den Rettungswagen und die medizinische Versorgung warten, solange bis der angeforderte Polizeischutz (zwei Transporter) eingetroffen war.

Es ist für mich absolut nachvollziehbar und selbstverständlich, dass die Sicherheit der SanitäterInnen jederzeit gewährleistet sein muss. Trotzdem fällt es mir schwer, für das Vorgehen bzw. die Entscheidungen der Einsatzleitung Verständnis aufzubringen. Seit diesen Momenten treibt mich die Frage um, wie es dem Verletzten geht. Diverse mir zugetragene Informationen deuten leider darauf hin, dass der Mann sein Augenlicht verloren hat. Hätte das passieren müssen? Hätte mehr getan werden können? Was wäre, wenn er schneller im RTW und so im Spital gewesen wäre?

Darum stelle ich dem Regierungsrat aus grosser Betroffenheit für den Verletzten und mit ebensolchem Verständnis für die RettungssanitäterInnen die nachfolgenden Fragen.

Grundsätzliche Fragen:

1. Wie sieht der Prozess in solchen Situationen genau aus? Gibt es ein Ablaufprotokoll eines Rettungseinsatzes während einer Demonstration oder dergleichen für die Rettung von verletzten Teilnehmenden oder verletzten Polizisten?
2. Gibt es eine Richtlinie, wie lange es dauern darf, bis ein Verletzter bei einer Demonstration bei angeforderter Rettung im RTW sein muss oder mind. medizinisch untersucht und erstversorgt sein muss? Wie lange ist dieses Zeitfenster?
3. Gibt es einen vordefinierten Ablauf für die Erstversorgung oder den Abtransport von Schwerverletzten, wenn der RTW aus Sicherheitsgründen nicht zufahren kann?
4. Ist die Gefahreneinschätzung in dieser Situation ausschliesslich Sache der Einsatzleitung Rettung? Oder mit wem ist diese allenfalls abzugleichen?
5. Wie wird die Sicherheit der Rettungskräfte an Demonstrationen oder in ähnlichen Situationen grundsätzlich gewährleistet (z.B. spezielle Schulungen, Einsatzdispositive, evtl. Ausrüstung wie Helme etc.)?
6. Kann die Einsatzleitung Rettung selbstständig, ohne Rücksprache mit dem Einsatzleiter Polizei, Polizeischutz anfordern? Oder wie sehen die Entscheidungskaskaden hierzu aus?
7. Wie ist die Zusammenarbeit mit den erstversorgenden ZivilistInnen definiert bzw. vorgesehen?

Spezifische Fragen zum Vorfall:

8. Wie geht es dem Verletzten? Hat er das Augenlicht tatsächlich (oder teilweise) verloren?
9. Gibt es ein Protokoll / einen Bericht des Rettungseinsatzes?
10. Wenn ja, ist das JSD bereit diesen im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zu veröffentlichen?
11. Wieso leistete die Einsatzleitung keine "Notversorgung" bzw. untersuchte den Verletzten nicht?
12. Wie konnte die Einsatzleitung die gesundheitliche Lage des Verletzten einschätzen, ohne ihn zu untersuchen?
13. Auf Grund welcher Annahmen bzw. Kriterien wurde von wem beurteilt, dass ein längeres Warten auf den RTW vertretbar war?
14. Wie sieht das Dispositiv bei einer schweren oder gar lebensbedrohlichen Verletzung aus, wenn die Sicherheitslage unklar ist?
15. Wieso ging der Einsatzleiter nicht auf konstruktive Vorschläge der zivilen Hilfeleistenden ein, um dem Verletzten möglichst rasch zum RTW zu bringen?
16. Wie lange dauerte es gemäss Rapport vom Anruf bis zum Verladen des Verletzten im RTW?
17. Wie lange dauerte es vom Anruf bis zum Eintreffen des Verletzten im Spital insgesamt?
18. Falls der Mann sein Augenlicht (oder auch teilweise) verloren hat, wäre dies mit schnellerem Eintreffen im Spital zu verhindern oder mindestens teilweise zu verhindern gewesen?
19. Falls der Mann sein Augenlicht verloren hat, hat er Anzeige erstattet?

Toya Krummenacher